

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 "Wohnen am Arzberg" mit integriertem Grünordnungsplan

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 08.12.2021 beschlossen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 108 "Wohnen am Arzberg" aufzustellen. Aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen (Rechtsprechung zu § 13b BauGB) und zwischenzeitlich erfolgte Anpassungen des Vorhabens erfolgte ein erneuter Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans am 21.09.2023. Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnungen, die Errichtung zweier verbundener Mehrfamilienhäuser mit untergeordneter gewerblicher Nutzung und Tiefgarage. Der erneute Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flst.-Nrn. 371/3, Gemarkung Beilngries, nordöstlich der Kehlheimer Straße und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 21.09.2023 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans, jeweils in der Fassung vom 21.09.2023, durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.09.2023 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den erforderlichen Fachgutachten in der Zeit vom

24.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „www.beilngries.de“ unter der Rubrik „Leben & Soziales -> Bauen und Wohnen -> Bauleitpläne im Verfahren“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

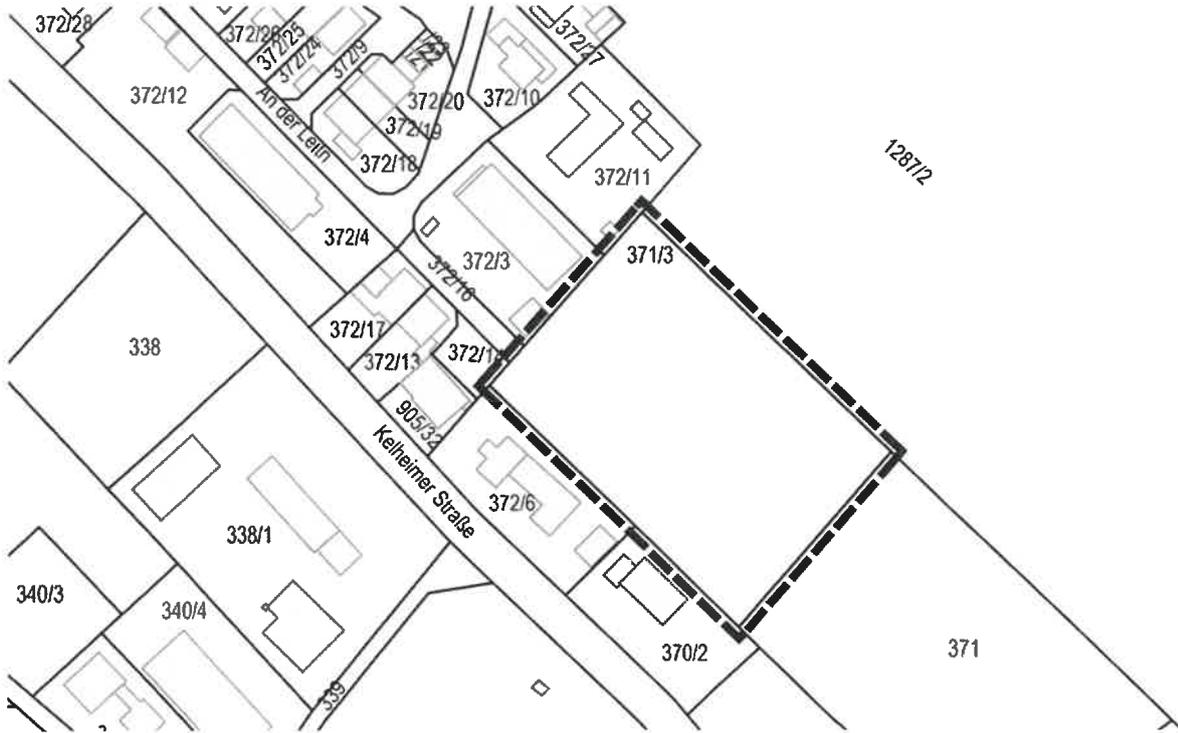
öffentlich abrufbar. Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung per Email an die Mailadresse beteiligung@tb-markert.de und unter dem Betreff „1140_BP-108“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch per Post oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Beilngries abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)



Stad Beilngries
(Handwritten Signature)
Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Beilngries, 11.10.2023

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Beilngries und in allen Ortsteilen, sowie im Internet unter <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

Ausgehängt am: 16.10.2023

Abzunehmen am: 27.11.2023

Abgenommen am: _____

Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift